

Merkblätter "Pauschalförderung"

Blatt 12 "Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung"

Allgemeine Informationen zu Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie zu Rechtsberatungskosten

Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

- Aufwendungen sind in angemessener Höhe und im Verhältnis zum Anteil der selbsthilfe-bezogenen Tätigkeit
- 2. förderfähig bis zu einer Höhe von maximal 250 Euro pro Jahr.

Rechtsberatungskosten für Eintragung Vereinsregister, Satzungsänderungen, Auflösung bzw. Fusion des Vereins, Klärung von Datenschutzanforderungen

- 1. Aufwendungen für Eintragungen ins Vereinsregister, für Satzungsänderungen, Auflösung bzw. Fusion des Vereins
- 2. und zur Klärung von Datenschutzanforderungen
- 3. sind in angemessener Höhe und im Verhältnis zum Anteil der selbsthilfe-bezogenen Tätigkeit
- 4. förderfähig bis zu einer Höhe von maximal 250 Euro pro Jahr.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de.



Alle "Merkblätter Pauschalförderung" stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	"Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis"
Blatt 2	"Mietkosten und Nebenkosten"
Blatt 3a	"Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen" (Gruppen)
Blatt 3b	"Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen" (Organisationen und Kontakt-
	stellen)
Blatt 4	"Öffentlichkeitsarbeit" (Gruppen)
Blatt 5	"Telefon- und Internetgebühren" (Gruppen)
Blatt 6	"Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage"
Blatt 7	"Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen"
Blatt 8	"Tagungs-, Kongress- und Messebesuche"
Blatt 9	"Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst" (Gruppen)
Blatt 10	"Nicht förderfähige Ausgaben"
Blatt 11	"IT-EDV-Bedarf"
Blatt 12	"Steuer- und Rechtsberatung"
Blatt 13	"Versicherungen"
Blatt 14	"Supervision"
Blatt 15	"Schulungen …"
Blatt 16	"Regelmäßige Maßnahmen"

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz" gewährleistet.









